

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01 Stadtplanung
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
12.06.2018

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	27.06.2018	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	12.07.2018	Entscheidung

Ausbau der Alexanderstraße: Verfahren nach § 125 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Träger sonstiger Belange sowie der Bürger wird zur Kenntnis genommen und nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander bestätigt.
2. Die Rechtmäßigkeit der Herstellung des Straßenausbaus der Erschließungsanlage Alexanderstraße wird festgestellt.

Vorbemerkung:

Die Alexanderstraße verläuft als Anliegerstraße parallel zum Druffels Weg und bildet eine direkte Verbindung zwischen der Kreisstraße K 58 Dülmener Straße und dem Hüppelswicker Weg. Die südlich angrenzende Bebauung liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47 „Druffels Weg“. Die Verkehrsfläche selber gehört nicht zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Sachverhalt:

Die Herstellung von Erschließungsanlagen setzt gemäß § 125 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan voraus. Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, dürfen diese Anlagen nur hergestellt werden, wenn sie gemäß § 125 Abs. 2 BauGB den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entsprechen. Die dort im Einzelnen aufgeführten Planungsleitlinien - u. a. die Belange des motorisierten Verkehrs, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Versorgung mit Energie und Wasser - müssen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange berücksichtigt werden.

Bei der Alexanderstraße handelt es sich nicht um eine erstmals endgültig hergestellte Erschließungsanlage. Die Herstellungsmerkmale der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen waren bisher zu keinem Zeitpunkt vollständig erfüllt. Die Straße weist erhebliche technische Mängel auf. Es bestanden Sturz- und Verletzungsgefahren, das ordnungsgemäße Abfließen des Regenwassers konnte nicht gewährleistet werden. Die Alexanderstraße verfügt jedoch über erstmals endgültig hergestellte Teilanlagen, nämlich die Fahrbahn sowie die Beleuchtung:

Im Jahre 1968 ist im Auftrag der Stadt (vom 08.04.1968) eine Trag- und Verschleißschicht unter Verwendung von Bitumenkies auf der gesamten Länge der Fahrbahn eingebracht worden. Anhand der eingebauten Mengen sowie ausweislich des Bodengutachtens und der Bohrkernsondierung handelt es sich dabei um eine Decke von 5 bis 10 cm. Die Beleuchtung – fünf Leuchtmaste – ist im Jahre 1969 errichtet worden; die Leuchtmaste haben einen Abstand von ca. 40 m.

Ausweislich der Archiv-Unterlagen des AWW ist der Kanal im Jahre 1963 verlegt worden. Die weiteren Teileinrichtungen Entwässerung, Gehweg und Parken werden durch die Maßnahme erstmals hergestellt. Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 nach Vorberatungen in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 18.05.2017 die Ausbauplanung beschlossen (Beschlussvorlage 82/2017). Mit dem Endausbau werden die bestehenden Mängel behoben und es wird für mehr Sicherheit gesorgt.

Die Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen ist im Rahmen des Planverfahrens erfolgt, jedoch bisher nicht in der erforderlichen Weise dokumentiert worden. Durch diese Beschlussvorlage soll dies nachgeholt und die Erhebung von Erschließungsbeiträgen rechtlich gesichert werden. Die planungsrechtlichen Erläuterungen zum Verfahren nach § 125 Abs. 2 BauGB für die Erschließungsanlage sind als Anlage beigefügt.

1. Bürgerbeteiligung/Stellungnahmen der Öffentlichkeit mit Anregungen und Bedenken

1.1 Bürgerversammlung am 02.06.2014

Am 02.06.2014 wurden erstmals Planungsvarianten zum Ausbau der Alexanderstraße mit den Bürgern diskutiert. Über das Ergebnis wurde im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen am 02.07.2014 berichtet. Das Protokoll ist als Anlage beigefügt. In der Versammlung wurden die folgenden Anregungen vorgebracht:

Anregung	Vorschlag: die vorhandene Fahrbahn beibehalten, die Fläche zwischen Fahrbahn und privaten Grundstücken aufnehmen und mit Betonsteinpflaster befestigen
Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung	Im weiteren Planverfahren wurde dieser Vorschlag aufgegriffen und als eigenständige Planvariante (Variante 4a) ausgearbeitet. Diese wurde ausführlich mit den Anliegern/Bürgern diskutiert. Diese sprachen sich schließlich gegen die Realisierung dieser Variante und für die Realisierung der sogenannten Ergebnisvariante aus.
Anregung	Trapezförmige Baumscheiben
Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung	Diese Anregung wurde in die Planung aufgenommen und die Baumscheiben entsprechend gestaltet.
Anregung	Einbau von Plateauaufpflasterungen
Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung	Siehe Anregung 1a aus der Bürgerversammlung vom 03.04.2017.
Anregung	Situation rund um den Gewerbebetrieb „Zweiradhandel“
Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung	Die Situation wurde im Rahmen des gesamten Planungs- und Abstimmungsprozesses eingehend geprüft und bewertet. Im Ergebnis wurde auf Baumstandorte und Stellplätze im unmittelbaren Einmündungsbereich von der Dülmener Straße verzichtet. Die so überarbeitete Planung wurde von den Bürgern in der Bürgerversammlung vom 03.04.2017 bestätigt.
Anregung	Einsatz von Schrägbordsteinen
Stellungnahme der	Siehe Anregung 2 aus der Bürgerversammlung vom

Verwaltung/Abwägung	03.04.2017.
Anregung	Verzicht auf Baumstandorte
Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung	Siehe Anregung 1b aus der Bürgerversammlung vom 03.04.2017.
Anregung	Sperrung der Alexanderstraße/Einbahnstraßenregelung
Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung	Siehe Anregung 3 aus der Bürgerversammlung vom 03.04.2017.
Anregung	Verlagerung des Parkstreifens in der Variante drei auf die Nordseite
Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung	Durch die Entscheidung für die sogenannte Ergebnisvariante hat sich diese Anregung erledigt.

1.2 Weitere Beteiligung

Nach den Ratsbeschlüssen vom 18.12.2014

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen und in diesem Zusammenhang das Verfahren nach § 125 Abs. 2 BauGB für den Ausbau der Alexanderstraße fortzuführen.
2. Die Anlieger sind im Rahmen einer Bürgerversammlung über den Beschluss des Rates über die Fortführung der Planungen zu informieren. Gemeinsam mit den Anliegern soll in dieser Versammlung eine Vorzugsvariante für die Ausbauplanung festgelegt werden.
3. Aufbauend auf den Ergebnissen der Bürgerversammlung ist die Entwurfsplanung für den Ausbau der Alexanderstraße zu erarbeiten und dem Rat zur endgültigen Entscheidung über den Ausbaustandard vorzulegen.

wurde der Ausbau der Alexanderstraße dann noch mehrmals umfangreich mit den Bürgern diskutiert

- Bürgerversammlung am 12.05.2015, das Protokoll ist als Anlage beigefügt.
- Gespräch von Nachbarschaftsvertretern mit Bürgermeister Heinz Öhmann am 27.07.2015, der Vermerk ist als Anlage beigefügt.
- Gespräch von Nachbarschaftsvertretern mit Bürgermeister Heinz Öhmann und weiteren Vertretern der Verwaltung am 13.02.2017, der Vermerk einschließlich weiterer Vermerke zu nachgeschalteten Gesprächen ist als Anlage beigefügt.
- Treffen der Nachbarschaft Ende Februar 2017 im Laden „Baumeister“
- Bürgerversammlung am 03.04.2017, das Protokoll ist als Anlage beigefügt.

1.3 Bürgerversammlung am 03.04.2017

Grundlage der Bürgerversammlung am 03.04.2017 war die auf dem Treffen der Nachbarschaft Ende Februar getroffene Entscheidung für die Realisierung der sogenannten Ergebnisvariante. Diese Entscheidung wurde im Rahmen der Bürgerversammlung durch die anwesenden Anlieger bekräftigt. Im Rahmen der Bürgerversammlung wurden die im Folgenden aufgeführten Anregungen und Bedenken vorgebracht (Die Nummerierung entspricht der Nummerierung in der Ergebniszusammenfassung des Protokolls zur Bürgerversammlung am 03.04.2017).

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander fasste der Rat der Stadt Coesfeld in seiner Sitzung am 18.05.2017 die folgenden Beschlüsse:

Anregung 1a	Verzicht auf Plateauaufpflasterungen
-------------	--------------------------------------

Stellungnahme der Verwaltung	Die Plateauaufpflasterungen wurden auf der Bürgerversammlung vom 02.06.2014 als eine Möglichkeit der Verkehrsberuhigung vorgestellt und auf Wunsch der Anlieger in die Planung aufgenommen. Die Bürger wurden im Rahmen der Bürgerversammlung vom 03.04.2017 darauf hingewiesen, dass mit einem Verzicht auf die Plateauaufpflasterungen ein wesentliches Element der Verkehrsberuhigung wegfällt. Da mit den versetzt angeordneten Grünbeeten und versetzt auf der Fahrbahn geparkten Fahrzeugen aber ebenfalls eine Verkehrsberuhigung erzielt wird, kann auf die Plateauaufpflasterungen verzichtet werden.
Abwägung/Beschluss	Auf die im Plan dargestellten Plateauaufpflasterungen wird verzichtet.
Anregung 1b	Verzicht auf Baumstandorte
Stellungnahme der Verwaltung	<p>Auszug aus den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen: <i>Bäume und Sträucher sind wesentlicher Bestandteil des städtischen Straßenraums. Pflanzen haben neben ihrem ökologischen Wert und ihrer sozialen Bedeutung eine wichtige straßenraumgestalterische Funktion und tragen durch ihre raumbildenden und raumgliedernden Eigenschaften auch zur Orientierung und zur Betonung der jeweiligen Straßenfunktion bei.</i>“</p> <p>Dies gilt in vollem Umfang auch für die Alexanderstraße. Hinzu kommt der heute ungehinderte Blick vom Hüppelswicker Weg direkt auf die hinter der Dülmener Straße liegenden Gewerbebetriebe. Hier würden Bäume als Unterbrechung der Sichtachse für eine deutliche Verbesserung sorgen. Zur Veranschaulichung werden zwei in der Bürgerversammlung präsentierte Folien als Anlage beigelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwei Bilder der Rekener Straße als Beispiel für eine gelungene Umgestaltung mit Berücksichtigung von Baumstandorten, • Bild der Alexanderstraße mit Blickrichtung Dülmener Straße <p>Insofern kann die Verwaltung mit einem völligen Verzicht auf Baumstandorte aus städtebaulichen Gründen nicht verzichten, außer der Rat entscheidet so. Der immer häufiger geforderte baumlose öffentliche Straßenraum und der praktizierte Verzicht auf vielfältige Vorgartenbegrünung/Baum- und Strauchbepflanzung im privaten Vorgartenbereich vieler Straßenzüge stellen einen Verlust der westfälischen städtischen Freiraumkultur dar. Als Kompromiss könnte auf zwei Baumstandorte verzichtet werden und nur der westliche Baumstandort realisiert werden.</p>
Abwägung/Beschluss	Die im Plan dargestellten drei Baumstandorte werden realisiert. Unabhängig von der Bepflanzung mit Bäumen werden die in die Fahrbahn ragenden Grünbeete realisiert.
Anregung 2a	Absenken der Schrägbordsteine/Bordsteine im Bereich der Grundstückszufahrten
Stellungnahme der Verwaltung	Das Mehrheitsvotum der Anlieger gegen Schrägbordsteine wird mitgetragen.

Abwägung/Beschluss	Im Bereich der Grundstückszufahrten wird der Bordstein abgesenkt.
Anregung 2b	Hochbordsteine mit einem Auftritt von ca. 10 cm/Rundbordsteine mit einem Auftritt von ca. 5 cm
Stellungnahme der Verwaltung	Probleme mit der Straßenentwässerung waren ein Grund, warum die Mittel für den Ausbau der Alexanderstraße in den städtischen Haushalt eingestellt wurden. Hochbordsteine bringen deutliche Vorteile beim Schutz vor heftigen Regenereignissen, da insgesamt mehr Wasser auf der Straßenfläche zurückstauen kann. Dieser Vorteil wiegt den Nachteil eines weniger gefälligen Gesamtbildes auf.
Abwägung/Beschluss	Die Einfassung der Fahrbahn erfolgt mit Hochbordsteinen 12/15/30 cm.
Anregung 3	Sperrung der Alexanderstraße/Einbahnstraßenregelung
Stellungnahme der Verwaltung	Verkehrsbeschränkende Maßnahmen haben immer eine Verdrängung des Verkehrs zu Lasten anderer Straßen und damit anderer Bürger zur Folge. Darüber hinaus steigt durch solche Maßnahmen der durch die Anlieger ausgelöste interne Verkehr deutlich an, da die Grundstücke jeweils nur von einer Seite angefahren werden können. Reine Beschilderungslösungen (Durchfahrtsverbote, Beschränkung der Durchfahrt auf Anlieger) sind in der Regel wirkungslos, da sie nicht kontrolliert werden (können). Insgesamt liegt die Verkehrsbelastung auf der Alexanderstraße in einem für eine Anliegerstraße verträglichen Bereich. Daher hält die Verwaltung verkehrsbeschränkende Maßnahmen nicht für verhältnismäßig.
Abwägung/Beschluss	Einbahnstraße, Einfahrverbote, Beschränkung der Durchfahrt auf Anlieger etc.) wird verzichtet.
Anregung 7	Verringerung der Gehwegbreite zugunsten zusätzlicher Stellplätze
Stellungnahme der Verwaltung	Das Mehrheitsvotum der Anlieger gegen eine Verringerung der Gehwegbreite wird in vollem Umfang mitgetragen.
Abwägung/Beschluss	Die in den Plänen dargestellten Gehwegflächen werden beibehalten. Die Breite wird nicht zugunsten zusätzlicher Stellplätze verringert.

2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Am 17.03.2014 wurden die Ver- und Entsorgungsträger durch das von der Stadt beauftragte Planungsbüro über den Umfang der geplanten Maßnahme in Kenntnis gesetzt mit der Bitte um Übergabe von qualifizierten Bestandsunterlagen. Diese wurden im Zeitraum vom 17.03.2014 bis zum 25.04.2014 zur Verfügung gestellt.

- RWE (Westnetz):
Unterlagen vom 17.03.2014
- Telekom:
Unterlagen vom 17.03.2014
- Unitymedia:
Mail vom 17.03.2014

- Stadtwerke Coesfeld:
Gasleitungen, Wasserversorgung; Elektrizitätstrassen, Mischwasserkanal
Unterlagen (analog) erhalten von den Stadtwerken Coesfeld vom 20.03.2014

- Thyssengas:
Unterlagen (analog) erhalten von den Stadtwerken Coesfeld vom 25.04.2014

Anschließend wurden die Bestandsleitungen zu einem Planwerk zusammengefasst. Dieses ist Grundlage der Planungen und Gegenstand der Entwurfsplanung mit der Planbezeichnung „Lageplan vorh. Versorgungsleitungen“.

Seitens der Stadt Coesfeld erfolgte eine weitere Leitungsauskunft bzw. -abstimmung wie nachstehend aufgeführt:

- Stadt Coesfeld:
Das alte, vorh. Beleuchtungskabel wird im Zuge des Endausbaus der Straße aufgenommen und neu verlegt.
- Abwasserwerk:
Die Hauptkanäle und die Anschlussleitungen wurden im Vorfeld überprüft und entsprechende Sanierungen durchgeführt.
- Stadtwerke Coesfeld - Mai 2018:
Strom-/ Gas- und Wasseranschlüsse wurden vorab überprüft und teilweise erneuert. Eine Mitverlegung von 2 Leerrohre (2x24) ist im Zuge der Neuverlegung von Beleuchtungskabel geplant.
- Telekom:
Nach telefonischer Auskunft (12.06.2018) der Telekom wird keine Neuverlegung/ Sanierung erfolgen.
- Thyssengas: (Planauskunft, Schreiben der Thyssengas vom 19.06.2017):
Im Bereich der geplanten Baumaßnahme verläuft eine vorh. Gasfernleitung. Der geplanten Baumaßnahme wird mit Einhaltung der vorgegebenen Sicherungsmaßnahmen und Auflagen zugestimmt.
- Unitymedia (Planauskunft, Schreiben der Unitymedia vom 24.07.2017):
Gegen die Durchführung der Maßnahme bestehen keine Bedenken. Bestehende Anlagen sind zu schützen (Kabelschutzanweisung)

Zur weiteren Abstimmung und zur Klärung weiterer Details wird mit den Ver- und Entsorgern, deren Leitungen im Baufeld vorhanden sind, vor Baubeginn ein Bauanlaufgespräch geführt, um weitere Details zu klären. Dies erfolgt unter Teilnahme von Vertretern der Stadt Coesfeld und der beauftragten Baufirma.

Anlagen:

Erläuterungen zum Verfahren nach § 125 Abs. 2 BauGB

Protokoll der Bürgerversammlung vom 02.06.2014

Protokoll der Bürgerversammlung vom 12.05.2015

Protokoll zum Gespräch vom 27.07.2015

Protokoll zum Gespräch vom 13.02.2017

Protokoll der Bürgerversammlung vom 03.04.2017